

Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld
(Anlage zur Informationsvorlage zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld)

Inhalte

- 1. Herkunftsländer der Flüchtlinge**
- 2. Daten zur Zuwanderung**
(Ist-Stand, Prognose, Aufnahmeverpflichtung der Stadt Bielefeld)
- 3. Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung
(Zentrale Ausländerbehörde ZAB)**
(Aufenthaltsdauer, Unterbringung/Betreuung/Verpflegung, Wartezeit für Anhörung)
- 4. Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in Bielefeld**
(Zahlen, Standorte und Kapazitäten, Belegung, Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen, ethnischen, religiösen, politischen Aspekten dabei, Unterstützungsangebote seitens der Stadt Bielefeld, Hilfen für Traumatisierte, Sensibilisierung des Betreuungs-/Sicherheitspersonals, Sicherheit)
- 5. Situation der Flüchtlingsfrauen und -mädchen**
- 6. Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**
- 7. Schulbesuch**
- 8. Sprachförderung**
- 9. Zugang zum Arbeitsmarkt**
- 10. Perspektiven und Handlungsbedarf**

1. Herkunftsländer der Flüchtlinge

Bundesweit steigen die Flüchtlingszahlen. In 2014 erhöhte sich die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahr um 60 %. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Serbien, Eritrea, Afghanistan, Albanien, Somalia, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien. Flüchtlinge gelangen überwiegend auf dem Luftweg in die EU. Die Flüchtlinge versuchen auch, die EU-Grenzen auf Land- und Seerouten zu überwinden – fast täglich berichten die Medien über katastrophale bzw. tödliche Verläufe. Doch sind die Möglichkeiten, in die EU zu gelangen, sehr begrenzt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte im November 2014 die Asylantragszahlen des laufenden Jahres: „... Damit sind insgesamt 181.453 Asylanträge im Jahr 2014 beim Bundesamt eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 115.576 Asylanträgen bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 57,0%.

Folgende Herkunftsländer waren im bisherigen Zeitraum Januar bis November 2014 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 34.144 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 10.858 Erstanträgen (+214,5 %).
- Serbien mit 15.282 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 9.821 Erstanträgen (+55,6 %).
- Eritrea mit 12.420 Erstanträgen, im Vorjahr mit 2.931 Erstanträgen auf Rang 12 (+323,7 %)...

Von Januar bis November 2014 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in 113.636 Fällen, wovon 33.813 positiv ausfielen (Anerkennungsquote 29,8%). Die Entscheidung ist insbesondere abhängig vom Herkunftsland: Die Gesamtschutzquote für Syrien entsprach 88,7%, für Serbien 0,2%.¹

Flüchtlinge können auf Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland geltend machen: Es kann ein Asylantrag gestellt oder aber Gründe vorgetragen werden, die zu einem befristeten Duldungsaufenthalt führen können. Manche Flüchtlinge werden im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms in Deutschland aufgenommen. Andere Personen sind zwar aus ihren Heimatländern geflohen, kommen aber als Studenten, Familienangehörige oder Arbeitnehmer nach Deutschland. Aus den verschiedenen Aufenthaltsrechten leiten sich auch unterschiedliche Folgerechte ab, bezogen auf die Aufenthaltsperspektive oder Arbeitsmöglichkeiten (s. Kasten).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann nach inhaltlicher Asylprüfung eine der folgenden Entscheidungen treffen

- Anerkennung als **Asylberechtigte/r** nach Artikel 16 a Grundgesetz oder Anerkennung nach § 60 (1) AufenthG- GFK (Genfer Flüchtlingskonvention). Beide Gruppen erhalten ein Aufenthaltsrecht zunächst für drei Jahre und weit gehende soziale Rechte (insb. erleichterter Familiennachzug). Erst danach entscheidet sich, ob sie dauerhaft bleiben dürfen.
- **Abschiebungsschutz** nach § 60 (2) AufenthG für Subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 4 Abs. 1 AsylVfG wenn die GFK-Kriterien nicht erfüllt werden, aber dennoch Schutzbedürftigkeit zuerkannt wird. Es wird ein befristetes Bleiberecht mit Wohnsitzauflage erteilt. Des Weiteren besteht kein Integrationskursanspruch.
- **Ablehnung**. Es besteht Ausreisepflicht. Sofern die Flüchtlinge nicht reisefähig sind, kein Pass vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, wird eine **Duldung** gewährt, bis die Abschiebung möglich ist. Dieses kann sich über Jahre hinziehen. In einigen Fällen wird nach einiger Zeit ein humanitäres Aufenthaltsrecht zuerkannt.

¹ Siehe Asylgeschäftsstatistik des BAMF für den Monat September 2014, <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

- **Ablehnung als "offensichtlich unbegründet"** wenn die/der Antragsteller/-in offensichtlich widersprüchliche, fehlende oder falsche Angaben macht oder es offensichtlich ist, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen (sicheres Herkunftsland). Nur ein Eilantrag bei Gericht kann die Abschiebung vor Überprüfung der Entscheidung des Bundesamtes verhindern.
- **Ablehnung als "Dublin"-Fall** weil ein anderer europäischer Staat zuständig ist, über den die Einreise in die EU erfolgte. Die Betroffenen werden in den jeweiligen Staat abgeschoben wo der Antrag geprüft wird.

Seit 2008 kann das BAMF nicht mehr alle Anträge abarbeiten, die neu gestellt werden. Somit hat sich in den vergangenen Jahren ein Antragsstau gebildet, der stetig steigt. Im November 2014 gab es rund 163.000 unerledigte Verfahren.

Die meisten Personen, die als Flüchtlinge untergebracht sind, sind Asylbewerber oder Personen mit einer Duldung. Die Aufenthaltszeiten hängen z. B. von der Dauer des Asylverfahrens, der Situation im Herkunftsland, der familiären Situation oder auch gesundheitlichen Umständen ab. Einfluss auf die Verfahrensdauer hat die derzeitige Personalsituation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ausländerinnen und Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht (mehr) haben, erhalten eine Ausreiseaufforderung und sind grundsätzlich von der Ausländerbehörde in ihr Herkunftsland bzw. einen anderen sicheren Drittstaat zurückzuführen.

Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel², innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung Arnsberg nach einem Einwohner- und Flächenschlüssel³. Gemeinden sind, u. a. gem. § 1 FlüAG, gesetzlich verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Dies stellt sie zunehmend vor größte Herausforderungen (z.B. Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen, Schulen etc.) Die bundesweite Situation spiegelt sich auch in Nordrhein-Westfalen und Bielefeld wider.

Die **Flüchtlinge in Bielefeld** kommen überwiegend aus **dem Kosovo, Armenien, Syrien, der Russischen Föderation, Irak, Serbien, Mazedonien und Bosnien**. Ihre Fluchtgründe sind unterschiedlich und stehen mit den jeweiligen Herkunftsländern- und Regionen ebenso in Verbindung wie mit Religion- und Gruppenzugehörigkeiten. Fluchtgründe sind v.a. Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Unruhen, politisch instabile Regionen, Verfolgungstatbestände wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugungen, frauenspezifische Fluchtgründe, diverse Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten, gewalttätige Übergriffe, ungenügende Zugänge zur Gesundheitsversorgung und zum Bildungssystem sowie mangelhafte Existenzsicherung.

Flüchtlinge aus dem Irak in Bielefeld

Seit vielen Jahren suchen verstärkt Flüchtlinge aus dem Irak – fast ausnahmslos Kurdinnen bzw. Kurden ezidischen Glaubens – in Bielefeld Zuflucht. Die Asylsuchenden bzw. bereits Asylberechtigten, ziehen u. a. aus anderen Orten Deutschlands zu, denn etwa ab Mitte der 1980er Jahre begründeten türkischstämmige Flüchtlinge hier eine der bundesweit größten Gemeinschaften dieser bedrohten Religionsgruppe.

Ende 2014 waren 2.790 irakische Staatsangehörige und 989 Personen mit deutscher und irakischer Staatsangehörigkeit registriert.

² <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

³ Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG

Eziden sind kurdische Volkszugehörige. Sie leben in der Türkei, dem Irak, Iran, Syrien und in Ländern der ehemaligen Sowjetunion, sprechen gemeinsame kurdische Dialekte (Kurmanci, Sorani) bzw. – im Falle der irakischen Ezidi – auch Arabisch¹. Die Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer entstammen ländlichen Regionen des Nordiraks und sind geprägt von der Gewalt und Zerstörung des Irakkrieges. Bereits zu Zeiten Saddam Husseins waren sie wiederholt Gewaltakten ausgesetzt.

Häufig flüchteten bzw. flüchten die Männer allein, gelangen illegal nach Deutschland wo sie Asyl beantragen. Nach der Anerkennung als Asylberechtigte beantragen sie den Nachzug der Familienmitglieder aus dem Ausland.

Im Gegensatz zu Flüchtlingsgruppen, die in früheren Jahrzehnten in die Stadt kamen und deren Aufenthaltsperspektive oft jahrelang völlig unsicher war, erhielten die Irakerinnen und Iraker zunächst innerhalb kurzer Zeit mit dem Asylrecht auch ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. D. h., es handelte sich hier um eine dauerhafte Einreise bzw. Zuwanderung.

Die politischen Entwicklungen im Irak und in Syrien führten/führen zur Flucht weiterer kurdischer Eziden. Hunderttausende Kurdinnen und Kurden aus Syrien suchten/ suchen in der Türkei Schutz vor der Terrorgruppe „Islamischer Staat“. Auch im Irak wurden Zehntausende getötet, Hunderttausende vertrieben. In Deutschland leben zahlreiche Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien, darunter auch zehntausende Angehörige der ezidischen Religionsgemeinschaft, kurdischer Volkszugehörigkeit und anderer verfolgter Minderheiten. Es steht zu erwarten, dass weiterhin irakische und syrische Flüchtlinge mit Hilfe bestehender Netzwerke nach Bielefeld gelangen. (Neben EU-Bürgerinnen und Bürgern bilden syrische Staatsangehörige z. Z. die größte Zugzugsgruppe in Bielefeld). Sie finden/fanden vor allem in Bielefeld – Mitte (östl. Innenstadt), Heepen (Baumheide) Stieghorst (Sieker) und in Jöllenbeck Wohnungen.

Die überwiegend jungen und kinderreichen irakischen Familien entstammen den Krisen- und Kriegsgebieten. Die Ausreise in ein Land ohne Krieg bietet ihnen die Chance für ein menschenwürdiges, geregeltes, sicheres Leben. Allerdings bedeutet ein unbekanntes Land, mit fremder Sprache, Kultur und Mentalität auch eine besondere Herausforderung, die ohne intensive Begleitung und Unterstützung kaum gelingen kann.

Bielefeld hat sich in den vergangenen Jahren dieser Aufgabe gestellt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen um den Flüchtlingen ein rasches Einleben zu ermöglichen und Institutionen (wie z.B. Schulen, KITAS, Jugendamt etc.) zu entlasten, die in besonderem Maße gefordert waren bzw. sind. Zusätzliche mehrsprachige, auch dezentrale Beratungsangebote wurden geschaffen, muttersprachliche Assistentinnen und Assistenten eingesetzt. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Bezirken und in der Jugendhilfe/-arbeit wurden unterstützt durch Fachveranstaltungen sowie Übersetzungshilfen und fachlichen Rat in unzähligen Einzelfällen. Da nicht alle Kinder vor der Einreise (regelmäßig) eine Schule besuchen konnten, lag/liegt auch ein Fokus der Bemühungen auf dem Kinder-/Jugend- und Bildungsbereich. Hier unterstützte/unterstützt das Kommunale Integrationszentrum Schulen und Kindertageseinrichtungen durch Übersetzerinnen bzw. Übersetzer für regelmäßige wöchentliche Elternsprechstunden bzw. individuelle Elterngespräche. Zusätzlich können Schulen städtische Mittel für Integrationshilfen zur individuellen sprachlichen Förderung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen und für schulische Maßnahmen und Projekte beantragen. Sie ermöglichen eine zusätzliche Förderung in Kleingruppen. Der Bedarf an diesen Unterstützungsleistungen erhöht sich durch die steigende Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.

¹ S. hierzu u. a. Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Schriften zur Integration, Heft 3 „Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld“, 2. Auflage 2009, Ziff. II.6, S. 143 ff.; www.raa-bielefeld.de: Dokumentation einer Informationsveranstaltung zu jezidischen Kurden vom 10.12.2009.

Dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer, so die Erfahrungen in der Beratungspraxis, familiäre Probleme wie Trennung, Scheidung, u. a. aufgrund sich ändernder (Geschlechter-) Rollenmuster, Generationen- und Nachbarschaftskonflikte auftreten, verdeutlicht, dass das Leben der Flüchtlinge hier ein „Familienprojekt“ ist, das einen familienzentrierten Blick und Handeln erfordert. Dieses gilt für alle Flüchtlingsgruppen.

In vielen Fällen lässt sich Flucht nur mittels Schleuser und Schulden realisieren. Die Familiennachzüge sind mit weiteren Kosten verbunden und die Familien deshalb häufig überschuldet. Unter diesen Bedingungen möchten die Flüchtlinge hier sofort arbeiten. Allerdings bieten sich zumeist nur Beschäftigungen unter prekären Bedingungen. An den Besuch eines Deutschkurses oder berufliche Qualifizierung ist vor diesem Hintergrund nicht zu denken.

Geringe Deutschkenntnisse und mangelnde, hier oder im Herkunftsland erlangte (zertifizierte) Qualifikationen minimieren die Chancen der Flüchtlinge auf dem hiesigen Arbeitsmarkt. Das hat zur Folge, dass die überwiegende Zahl Transferleistungen (ALG II) in Anspruch nimmt und parallel in Minijobs oder ähnl. arbeitet. Neu zuziehende Flüchtlinge erhalten Informationen über die Wege und Möglichkeiten in ihrer „Community“. Mit Blick auf die langfristige berufliche Perspektive – insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen –, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Kraft anstrebt, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Da von weiteren Zuzügen auszugehen ist, konzipiert das Jobcenter aktuell in Abstimmung mit weiteren Stellen ein **Intensivprojekt** für diese Zielgruppe. Es sieht u. a. folgende Elemente vor: ein optimierter Personalschlüssel, Familiencoaching, Bürgerarbeit – ergänzt von Jugend- und Frauen spezifischen Maßnahmen.

Im Interesse der Flüchtlinge wie auch der Aufnahmegesellschaft sollte hier ein **Schwerpunkt** gesetzt und das abgestimmte Zusammenwirken der relevanten Stellen erreicht werden, damit es tatsächlich gelingt, den Neubürgerinnen bzw. Neubürgern realistische und überzeugende Perspektiven zu bieten. Der wirksamen Einbindung in den Arbeitsmarkt wie auch ins soziale und kulturelle Leben, der Anerkennung durch Identifikation mit dieser Gesellschaft soll ein Weg bereitet werden.

Eine regelmäßige Information über den Projektprozess und die sich hieraus ergebenden Resultate sollte vorgesehen sein.

2. Daten zur Zuwanderung

Zuzüge nach Bielefeld aus dem Ausland, aufgeteilt nach EU- und Drittstaaten⁴

Jahr	2012	2013	2014	Summe
Gesamtzahl	2598	2.944	3352	8894
davon Drittstaatler	881	1.093	1337	3311
davon EU-Ausländer	1.717	1.851	2015	5583

Hauptherkunftsländer bei Zuzügen⁵

	Land	2012 - 2014	2012	2013	2014
1.	Polen (EU)	1.822	560	618	644
2.	Griechenland (EU)	739	254	251	234
3.	Bulgarien (EU)	585	207	162	216

⁴ Quelle: Auskunft der Bürgerberatung vom 23.10.2014

⁵ Quelle: siehe Fn. 1

4.	Rumänien (EU)	544	140	188	216
5.	Türkei	332	97	126	109
6.	Syrien	313	18	80	215
7..	Italien (EU)	285	59	107	119
8.	Spanien (EU)	222	62	91	69
9.	Russische Föderation	197	72	84	42
10.	Ungarn (EU)	193	39	59	95

Hauptherkunftsländer der in Bielefeld lebenden Ausländer⁶

	Land	Stand 30.06.2014
1.	Türkei	11.864
2.	Griechenland (EU)	3.398
3.	Polen (EU)	2.952
4.	Serbien und Montenegro	2.873
5.	Irak	2.587
6.	Italien (EU)	1.271
7.	Russische Föderation	1.140
8.	Kosovo	1.086
9.	Kroatien (EU)	924
10.	Bosnien - Herzegowina	781

Asylbewerber in Bielefeld⁷

Jahr	2012	2013	Ende 2014
Gesamtzahl	419	560	823
davon Erstantragsteller	363	504	667
davon Folgeantragsteller	57	56	156

Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld⁸

Ausländerinnen bzw. Ausländer	40.195	12,2%
Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler	39.111	11,9%
Eingebürgerte	33.015	10,1%
Personen mit Migrationshintergrund	112.321	34,2%
<i>Gesamtbevölkerung Bielefeld</i>	<i>328.316</i>	<i>100%</i>
<i>Personen ohne Migrationshintergrund</i>	<i>215.995</i>	<i>65,8%</i>

3. Situation in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Im Auftrag und auf Kosten des Landes betreibt die Stadt Bielefeld am Stadtholz eine von derzeit zwei **Erstaufnahmeeinrichtungen** in Nordrhein-Westfalen (eine weitere befindet sich in Dortmund), in der ankommende Asylsuchende registriert werden. Für die Verfahrensdauer und den vorübergehenden Aufenthalt in Bielefeld ist die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in einer Gemeinschaftsunterkunft vorgeschrieben.

Im Jahr 2014 kamen 18.843 Personen nach Bielefeld, die sich in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde als asylsuchend meldeten. Weitere statistische Zahlen zur ZAB Bielefeld können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dieser Personenkreis hält sich in der Regel nur 3-5 Tage in Bielefeld auf, in denen die Flüchtlinge registriert, geröntgt werden und der Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt wird. Das Verfahren sieht vor, die Flüchtlinge dann auf zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes zu verteilen, wo sie bis zu 3 Monate verbleiben, bevor sie Kommunen im Lande zugewiesen werden.

⁶ Quelle: Bielefeld in Zahlen; Stand 30.06.2014

(http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bevoelkerung_300614.pdf)

⁷ Quelle: AZR-Statistik zum 31.12.2012, 31.12.2013 bzw. 30.09.2014

⁸ Quelle: Bielefeld in Zahlen; Stand 30.06.2014

(http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bevoelkerung_300614.pdf)

Dieser reguläre Ablauf kann aufgrund stark gestiegener Flüchtlingszahlen zurzeit nicht aufrechterhalten werden. Die Belegungssituation in der Unterkunft am Südring ist angesichts eines täglichen Zugangs von bis zu 150 Personen (in Einzelfällen auch darüber hinaus) bei einer vorhandenen Kapazität von 250 Plätzen weiterhin angespannt. In den letzten Wochen konnte eine Überbelegung in der Regel zwar vermieden werden. Dieses setzt voraus, dass nahezu täglich Verlegungen organisiert werden müssen, schwerpunktmäßig in Unterkünfte in Ostwestfalen oder nach Schöppingen. Die Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg legt tagesaktuell die aufnehmenden Unterkünfte fest. Im Einzelfall können es im auch Unterkünfte im Rheinland sein. Die ZAB erfährt in der Regel erst im Laufe des Vormittags wohin verlegt werden kann. Die Aufenthaltszeit in der Unterkunft am Südring verkürzt sich durch dieses Verfahren von ursprünglich 3-5 auf jetzt 1-2 Tage.

Die Situation verdeutlicht, dass die Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende trotz zusätzlicher Notunterkünfte in Bad Salzuflen, Bad Driburg und Detmold noch nicht ausreichen. In Folge der zu geringen Unterbringungskapazitäten werden die Asylsuchenden momentan rasch (teilweise innerhalb von 14 Tagen) an die Kommunen weitergeleitet. Das Land will weitere Kapazitäten schaffen. Für Entlastung hat in den letzten Wochen die Einrichtung einer längerfristigen Unterkunft in Oerlinghausen gesorgt.

Auch weitere Erstaufnahmeeinrichtungen sollen eingerichtet werden. Es ist vorgesehen zum 01.05.2015 eine Erstaufnahmeeinrichtung im Kreis Siegen-Wittgenstein in Betrieb zu nehmen. Die ZAB Bielefeld wird dabei Hilfestellung leisten. Voraussichtlich zum 01.10.2015 wird in Essen eine Erstaufnahmeeinrichtung mit 800 Plätzen entstehen.

Auswirkungen auf den Verfahrensablauf hat aber auch die **Situation beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (siehe hierzu den nachfolgenden Gliederungspunkt).

Die sozialarbeiterische Betreuung in der Unterkunft am Südring stellt der Betreiber sicher. Der DRK Kreisverband sowie der AK Asyl bieten zusätzliche Beratung an. Die Flüchtlinge werden mit drei Mahlzeiten täglich gepflegt, soweit erforderlich auch mit religionsgerechter oder Schon-/Diabetikerkost. Die Zimmer sind durchschnittlich mit 4 Betten – in der Regel Doppelstockbetten – ausgestattet.

Aufgrund des anhaltenden Anstiegs der asylsuchenden Personen forderte das Ministerium für Inneres und Kommunales die Stadt Bielefeld mit Erlass vom 18.07.2013 auf, ab August 2015 die Zahl der Unterkunftsplätze der Erstaufnahme um 200 Plätze von bisher 250 auf 450 zu erhöhen. Bei der Erweiterung wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Zahl und Größe der Speise- und Aufenthaltsräume erheblich erhöht und die sozialbetreuerische Versorgung intensiviert werden und eine Sanitätsstation im Haus zur Verfügung steht. Eine Quarantänestation soll sicherstellen, dass im Falle ansteckender Krankheiten, das Gebäude nicht komplett vorübergehend geschlossen werden muss. Für die Unterbringung allein reisender Frauen wird es einen separaten Bereich in dem Gebäude geben, zu dem männliche Flüchtlinge keinen unkontrollierten Zugang haben. Daneben werden die Spielmöglichkeiten für Kinder im Innen- und Außenbereich erheblich verbessert. Die Erweiterung des Gebäudes wird also einhergehen mit einer gleichzeitigen Verbesserung von Standards bei der Unterbringung. Die für Landeseinrichtungen neu eingeführten Qualitätsstandards für private Sicherheitsdienste werden auch in der Unterkunft am Südring erfüllt. Im Einsatz ist dort ein von dem Betreiber beauftragtes Bielefelder Unternehmen. Die Erfahrungen sind positiv.

Zahlen

Im Jahre 2014 kamen 18.843 Personen nach Bielefeld, die sich in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde als asylsuchend gemeldet haben.

Die **Hauptherkunftsländer** in diesem Zeitraum waren folgende:

Syrien:	2.631 Personen	14,03 %
Georgien:	1.777 Personen	9,48 %
Afghanistan:	1.278 Personen	6,81 %

Kosovo:	1.180 Personen	6,29 %
Albanien:	1.110 Personen	5,92 %
Armenien:	1.106 Personen	5,90 %
Serbien:	1.102 Personen	5,88 %
Pakistan:	934 Personen	4,98 %
Somalia:	866 Personen	4,62 %
Bangladesch:	763 Personen	4,07 %
Aserbaidshan:	762 Personen	4,06 %
Indien:	616 Personen	3,28 %
Irak:	599 Personen	3,19 %
Mongolei:	582 Personen	3,10 %
Russische Föderation:	569 Personen	3,03 %
Bosnien und Herzegowina:	452 Personen	2,41 %
Tadschikistan:	392 Personen	2,09 %
Mazedonien:	380 Personen	2,03 %
Sri Lanka:	278 Personen	1,48 %
Ukraine	267 Personen	1,42 %
Iran	205 Personen	1,09 %

Die **ethnische Zugehörigkeit** der asylsuchenden Personen wird nicht regelmäßig erfasst, dieses geschieht nur, wenn die Betroffenen die ethnische Gruppe von sich aus angeben. Diesen Zahlen zufolge haben 1.120 syrische Staatsangehörige angegeben, ethnische Kurden zu sein. Von den serbischen Staatsangehörigen haben 507 Personen angegeben, ethnische Roma zu sein.

Die **Altersstruktur** sieht wie folgt aus:

0 – 14 Jahre:	3.887 Personen
15 – 17 Jahre:	840 Personen
18 – 59 Jahre:	13.791 Personen
60 – 74 Jahre:	288 Personen
Älter:	37 Personen

Die asylsuchenden Personen haben folgendes **Geschlecht**:

Weiblich:	6.192 Personen
Männlich:	12.651 Personen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Außenstelle Bielefeld

Angesichts stark gestiegener Asylbewerberzahlen wurde in 2014 das Personal in der Regionalstelle Bielefeld des BAMF erheblich aufgestockt. Das soll 2015 voraussichtlich in geringerem Umfang fortgesetzt werden. Die Zahl nicht entschiedener Verfahren hat sich bundesweit erhöht. Ende 2013 betrug die Zeit zwischen Antragstellung und Entscheidung des Bundesamtes knapp 8 Monate mit erheblichen Abweichungen in beide Richtungen.

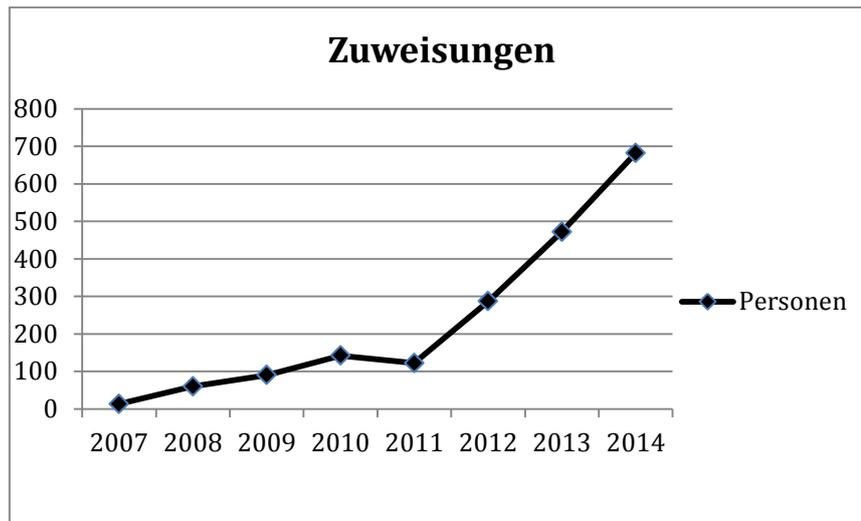
Die **Regionalstelle Bielefeld bearbeitet nicht alle Herkunftsländer**. Schwerpunktmäßig bearbeitet werden hier **Syrien, der Irak, Afghanistan und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion insbesondere Georgien sowie Serbien, Mazedonien und der Kosovo**. Aus den in Bielefeld gestellten Anträgen, den Anhörungen und Entscheidungen ergeben sich unmittelbar keine Folgerungen hinsichtlich der Flüchtlingssituation in Bielefeld, weil der Aufenthalt in Bielefeld zur Antragstellung und Anhörung in der Regel nur kurzfristig ist. Diese ergeben sich erst durch die separat erfolgende Zuweisungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg (s. weiter unten).

Geprägt ist die Entwicklung in Bielefeld von zwei Faktoren, die auch bundesweit zu beobachten sind und insofern Auswirkungen auf die Flüchtlingssituation in Bielefeld haben könnten. Die Asylbewerberzahlen sind zum einen sehr stark gestiegen. Zum anderen hat sich die Schutzquote auf aktuell ungefähr 30% erhöht. D. h. die Zahl der Flüchtlinge steigt und zusätzlich bekommt ein größerer Teil eine langfristige Aufenthaltsperspektive. Insbesondere für die Hauptherkunftsländer Syrien, Eritrea, Afghanistan und Irak gibt es hohe Schutzquoten.

4. Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in Bielefeld

Zuweisung

Die ausländischen Flüchtlinge werden den Kommunen nach einer Zuweisungsquote gem. § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NW zugewiesen. Die Kommunen sind gem. § 1 i. V. m. § 4 FlüAG NW und § 12 Teilhabe- und Integrationsgesetz verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen.



Im Jahr 2007 wurden der Stadt Bielefeld 13 Flüchtlinge zugewiesen, 2010 waren es 142 Personen, 2013 472 Menschen und im Jahr 2014 682 Personen (**637 Asylsuchende** und 45 Aussiedler).

Die Aufgabe „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ wird vom Amt für soziale Leistungen wahrgenommen auf Basis eines fachlichen Gesamtkonzeptes mit den Eckpunkten:

- Unterbringung in zentralen/dezentralen Flüchtlingseinrichtungen
- Vermittlung in privaten Wohnraum
- Individuelle Betreuung in den Flüchtlingseinrichtungen und Privatwohnungen
- Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Unterbringung in zentralen/dezentralen Flüchtlingseinrichtungen

Die Unterbringung erfolgt in Bielefeld derzeit in 2 zentralen Übergangwohnheimen und 85 Unterkunftsdependancen.

Zentrale Übergangwohnheime sind zum einen das Gebäude „Teichsiede 12 a – 16 a“ mit maximal 112 Plätzen auf 1.113 m². Die Unterbringung erfolgt in 17 abgeschlossenen, wohnungsähnlichen Einheiten mit Küche und Bad. Die Aufgabe des Heimes war in 2014 vorgesehen. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen wird es lt. Ratsbeschluss (18.09.2014 – 0219/2014-2020) vorerst weiter betrieben und das zukünftige Vorgehen von einer Bedarfsprüfung zum 31.05.2015 abhängig gemacht. Bei einem Weiterbetrieb ist geplant, dort einen geschützten Bereich für Frauen einzurichten.

Ein weiteres Gebäude stand am „Stadtring 79/79a“ zur Verfügung. Es verfügte über maximal 52 Plätze auf 535 m². Das Gebäude wurde zum 31.12.2014 aufgegeben. Die Umzüge in andere Unterkünfte fanden im Dezember 2014 und im Januar 2015 statt.

Als Ersatz und um den steigenden Unterbringungszahlen gerecht zu werden wurde zum 01.01.2015 das Gebäude „Eisenbahnstr. 29 – 29 b“ offiziell in Betrieb genommen. Bereits im

Dezember 2014 erfolgten die ersten Einzüge. Hier stehen 170 Plätze auf ca. 2.150 m² für Wohnzwecke zur Verfügung, darüber hinaus Räumlichkeiten für Büros, ehrenamtliche Beratung, Kleiderkammer, Lager für Gebrauchsgegenstände und Räume für Gemeinschaftsangebote u. a. auf ehrenamtlicher Basis. In unmittelbarer Nähe wird eine Kindertagesstätte eingerichtet. Zudem laufen Überlegungen für das Vorhalten einer Gästewohnung im Nebengebäude. In dem Haus „Eisenbahnstraße 29“ werden in 5 Wohneinheiten 27 Plätze für männliche Einzelpersonen angeboten. Jede Einheit verfügt über Küche, Essraum und Sanitäranlagen. In den Häusern „Eisenbahnstr. 29 a und b“ werden 26 Einheiten für Familien vorgehalten. Diese Einheiten sind wohnungsähnlich ausgestattet. Zwei dieser Einheiten werden barrierearm und rollstuhlgerecht hergerichtet.

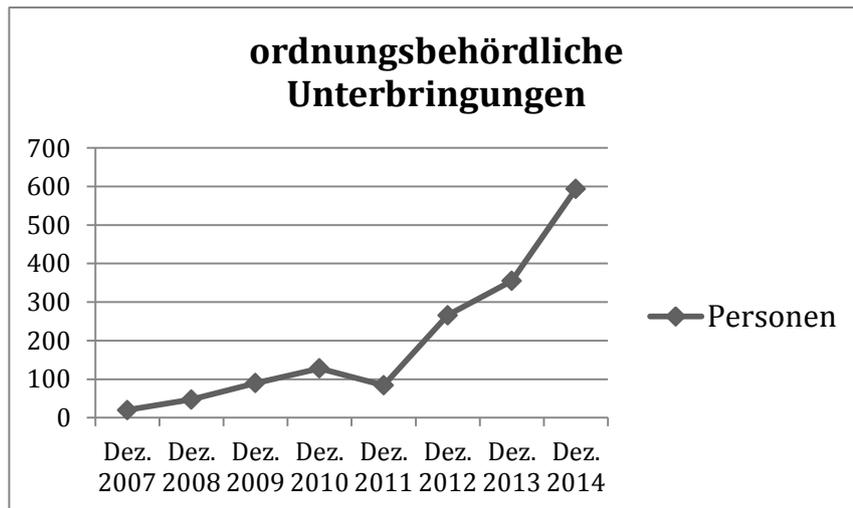
Alle zentralen Übergangsheime stehen im Eigentum und in der Bewirtschaftung der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW). Die Stadt Bielefeld hat sie im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages angemietet. Die sozialarbeiterischen Hilfen und die Heimbewirtschafter der BGW sind zu Präsenzzeiten bzw. Sprechzeiten vor Ort. In den Häusern gilt das Sicherheitskonzept des Amtes für soziale Leistungen für Unterkünfte. Nachts und am Wochenende/feiertags ist in der Eisenbahnstr. 29 – 29 b im Rahmen des Bewirtschaftungsvertrages mit der BGW ein Sicherheitsunternehmen tätig, das für die Belange der Bewohnerschaft sensibilisiert ist. In den Treppenhäusern, an den Außenfronten und in den Waschkellern ist eine Videoüberwachungsanlage installiert, um Differenzen im Hause oder Übergriffen von außen wirksam begegnen zu können.

Neben den zentralen Übergangseinrichtungen hat das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – durchschnittlich 85 Wohnungen mit Einwilligung der Wohnungseigentümer/innen nach § 19 OBG NW beschlagnahmt. Sie werden als Unterkunftsdependancen betrieben und ermöglichen eine dezentrale Unterbringung. Die Wohnungen befinden sich im gesamten Stadtgebiet und wurden sowohl von Wohnungsgesellschaften als auch von Privateigentümern zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die BGW und das Sozialamt. Diese Art der Unterbringung verursacht einen erheblichen Unterbringungsaufwand (Akquisition, Verhandlung mit Eigentümern, Beschlagnahme, Herrichtung, Belegungs- und Entgeltplanung, Einrichtung, Anmeldung an das Ver- und Entsorgungssystem, Belegung, Inkassogeschäft, Beseitigung von Schäden u. ä.). Die sozialarbeiterische Betreuung ist aufgrund der Wegezeiten naturgemäß sehr aufwändig. Diese Art der Unterbringung kann daher nicht unbegrenzt erweitert werden. Zudem sind die Kosten i. d. R. höher als bei einer zentralen Unterbringung in der bisherigen Form (ca. 12 % bei einer vierköpfigen Familie) und geeignete Wohnungen stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der o. a. verschiedenen Möglichkeiten bemüht sich die Verwaltung, die zugewiesenen Flüchtlinge mit Rücksicht auf die jeweiligen (möglicherweise verfeindeten) Ethnien und Religionen unterzubringen.

Eine Besonderheit ist die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die nach Erreichen der Altersgrenze und entsprechender Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg in Bielefeld verbleiben. Um an die Integrationsbemühungen der Clearingstellen anzuknüpfen, wurden für diese Personengruppe Wohngemeinschaften eingerichtet, die mit 3 – 4 jungen Menschen belegt sind. Zum Stand 31.12.2014 bestanden zu diesem Zweck 5 Wohngemeinschaften.

Die Entwicklung der ordnungsbehördlichen Unterbringung stellt sich wie folgt dar:



Zum 01.12.2007 waren 20 ausländische Flüchtlinge ordnungsbehördlich untergebracht, zum 01.12.2010 128 und zum 31.12.2014 594 Menschen.

Ordnungsrechtliche Unterbringung am Stichtag 31.12.2014	Personen
Gesamt	594
Davon in der Teichsheid 12a – 16a (121 Plätze)	126
Davon im Stadtring 79/79 a (51 Plätze)	28
Davon in der Eisenbahnstr. 29 – 29b (170 Plätze)	60
Davon in beschlagnahmten Wohnungen	357
Davon in Unterkünften für einheimische Wohnungslose	23

Für Dezember 2014 ergaben sich folgende Zahlen:

Aufnahmeverpflichtung lt. Quote für Dezember 2014	96
Tatsächliche Zuweisungen vom 01.12. - 23.12.2014	98
Davon ordnungsrechtlich untergebracht	91

Vermittlung in privaten Wohnraum

Lt. SGA-Beschlüssen vom 23.10.1996 und 08.12.1999 ist der Bezug einer Mietwohnung durch Flüchtlinge aufgrund der damit einhergehenden notwendigen Sozialleistungen erst dann möglich, wenn die Betroffenen einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben oder bereits ein Jahr ordnungsbehördlich untergebracht waren bzw. besondere soziale oder gesundheitliche Gründe vorliegen (kinderreiche Familien, hohes Lebensalter oder erhebliche gesundheitliche oder soziale Defizite). Zudem müssen die Menschen fähig sein, in normalen Mietwohnverhältnissen zu leben. Hierbei werden sie in der Vorbereitung und nach dem Wechsel in die Mietwohnung nachhaltig durch professionelle Hilfen und freiwillige Helfer unterstützt. 2014 konnten 105 Menschen in privaten Mietwohnraum wechseln.

Individuelle Betreuung in den Flüchtlingseinrichtungen und Privatwohnungen

Die Stadt Bielefeld hält mit der Fachstelle für Flüchtlinge ein Angebot zur sozialarbeiterischen Unterstützung und Betreuung von Flüchtlingen vor. Die Fachstelle umfasst 6,1 Vollzeit-, eine bR-, eine überplanmäßige und eine Berufspraktikant/innenstelle. 5 Mitarbeiter/innen haben einen Migrationshintergrund. 4 Mitarbeiterinnen sind Frauen.

Die Unterstützung setzt mit der Ankunft in den Unterkünften ein und umfasst dort die aktive Hilfe in den Lebensbereichen Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Schule/Kita, Arbeit, Familie etc. mit dem Ziel der schnellstmöglichen Selbstständigkeit in der neuen Umgebung. Kulturspezifischen Besonderheiten wird Rechnung getragen. Eine besondere Hürde sind dabei die Sprachprobleme. Bei Bezug einer Mietwohnung wird maximal ein Jahr Nachbetreuung geleistet. Falls dann noch weiterer Bedarf besteht, setzt die Quartierssozialarbeit ein. Eine besondere Herausforderung stellen die oft vielfältigen

gesundheitlichen Probleme dar. Hier fungieren die Sozialarbeiter/innen als Lotsen und Unterstützer im Gesundheitssystem.

Weitere Unterstützungsangebote mit Finanzierung durch die Stadt Bielefeld

Darüber hinaus bestehen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Diakonie für Bielefeld und dem Deutschen Roten Kreuz. Die Diakonie für Bielefeld betreut aktuell zwei Wohngruppen für ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das Deutsche Rote Kreuz betreibt eine Beratungsstelle für Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen mit einer Teilzeitkraft. Zudem stehen ein Dolmetscherdienst und eine muttersprachliche Assistenz zur Verfügung.

Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Im Rahmen der Initiative Nachbarschaft entwickelte das Amt für soziale Leistungen das Projekt „*Welcome Bielefeld*“ zur verbesserten Integration durch bürgerschaftliches Engagement. Hier werden Ehrenamtliche für entsprechende Unterstützungsleistung gewonnen, vermittelt und begleitet. Fachliche Ansprechpartner/innen sind die Sozialarbeiter/innen der Fachstelle für Flüchtlinge. Einsatzfelder sind u. a. verschiedenste Segmente der Einzelarbeit (Dolmetscherfunktion, Alltagsbewältigung, Hausaufgabenhilfe, Freizeitaktivitäten u. v. m.), Gruppenangebote (Sprachkurse, handwerkliche und Kochkurse). Darüber hinaus ist eine Vernetzung mit anderen Freiwilligendiensten und Anbietern geplant.

Finanzielle Hilfen

Die Betroffenen erhalten bei Vorliegen der statusrechtlichen Voraussetzungen i. d. R. Leistungen nach dem AsylbLG. In Krankheitsfällen kann im Rahmen des § 4 AsylbLG das vorhandene Hilfesystem unter Verwendung von Krankenscheinen in Anspruch genommen werden. Das Gleiche gilt für Hebammenleistungen. Gesundheitshilfen für traumatisierte Flüchtlinge nach § 6 AsylbLG und die Ausstattung mit medizinischen Hilfsmitteln setzen in der Regel eine amtsärztliche Untersuchung voraus.

Vernetzung

Zur Vernetzung der Akteure, die im kommunalen Arbeitsfeld der Unterstützung von Flüchtlingen tätig sind, hat das Amt für soziale Leistungen einen Arbeitskreis „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld“ eingerichtet. Mitglieder sind neben diversen städtischen Dienststellen auch die Interessevertreter und die kommunal geförderten Leistungsträger der freien Wohlfahrtspflege. Ziele sind der Austausch und die Abstimmung zu offenen Fragen aus den verschiedenen Bereichen. Der Arbeitskreis tagt halbjährlich unter der Federführung des Amtes für soziale Leistungen.

Kosten

Für das Jahr 2015 wird für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge ein Aufwand von 11,7 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Aufwand wird vom Bund und Land mit rd. 3,9 Mio. Euro refinanziert. Hierin enthalten sind die aktuell zusätzlich gewährten Zuweisungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation in der Kommune. Somit verbleibt ein kommunaler Aufwandsanteil von 7,8 Mio. Euro.

5. Situation der Flüchtlingsfrauen und -mädchen

Neben den allgemeinen Fluchtgründen ist das Schicksal von Flüchtlingsfrauen oft geprägt durch spezielle Problemlagen, die nur innerhalb dieser Gruppe oder hier sehr ausgeprägt auftreten, und sie zu besonders schutzwürdigen Personen machen. Zu diesen Problemen gehören Traumatisierung und geschlechtsspezifische Verfolgung wie z. B. Folter durch sexuelle Gewalt, (drohende) Genitalverstümmelung, Witwenverbrennung, Zwangsheirat, Zwangsprostitution und Vergewaltigung die Frauen zur Flucht zwingen.

Die Auflösung sozialer und gesellschaftlicher Strukturen einer Gesellschaft führt zur Zunahme der Gewaltbereitschaft. In vielen Bürgerkriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden unter psychischen Langzeitfolgen, Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken und ihrer sozialen Isolation sagt die UNO-Flüchtlingshilfe.

Auch während der Flucht sind Frauen ganz besonderen Gefahren ausgesetzt. Neben Hunger, Krankheit und Verlust von Angehörigen ist die Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen ein ständiger Begleiter.

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind Schwangere. Eine erhöhte Sensibilität erfordert die Möglichkeit, dass die Schwangerschaft ungewollt und z. B. Folge einer Vergewaltigung ist. Vor dem oben genannten Hintergrund ist eine geschützte und sichere Wohnumgebung für Frauen ganz besonders wichtig.

Geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe sollen im Rahmen des Asylverfahrens anerkannt werden. Die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen agisra e.V. Köln macht allerdings die Erfahrung, dass es sich in Asylverfahren nach wie vor als sehr schwierig erweist, die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erwirken (vergl. www.agisra.de). Oft werden diese Gründe weder thematisiert noch deren körperliche und seelische Folgen adäquat behandelt und es fehlen spezifische Angebote. Nach den Erfahrungen der Beraterinnen bzw. Berater bedürfen insbesondere alleinstehende und alleinerziehende Frauen einer besonderen Fürsorge.

6. Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Um der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge adäquat begegnen zu können, richtete die Verwaltung gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe seit Juli 2011 fünf sogenannte Clearingeinrichtungen mit achtzig Plätzen speziell für den Personenkreis der ohne Eltern bzw. Personensorgeberechtigte einreisenden Minderjährigen ein. Eines der Clearinghäuser nimmt ausschließlich weibliche Flüchtlinge auf.

Nach einer sog. "Inaugenscheinnahme" durch das Jugendamt werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge umgehend in diesen Einrichtungen untergebracht. Dort haben sie Zeit zur Ruhe zu kommen, Fluchteindrücke und auch kulturelle Veränderungen zu verarbeiten, sich zu orientieren und sie treffen auf andere junge Menschen mit ähnlichen Erfahrungen. Die Fachkräfte der Clearingeinrichtungen sind erste Ansprechpartner für die Minderjährigen sowohl in Bezug auf das, was sie in der Vergangenheit erlebt haben, als auch in Bezug auf die Entwicklung einer Perspektive hier in Deutschland.

Gleichzeitig wird unverzüglich ein Antrag auf Einrichtung einer Vormundschaft beim Familiengericht gestellt, damit der junge Mensch möglichst umgehend einen Vormund erhält, der die elterliche Verantwortung für ihn übernimmt. Je nach individueller Ausgangssituation des Minderjährigen wird dann gemeinsam mit Jugendlichem, Vormund, Fachkräften der Clearingeinrichtungen und Jugendamt die weitere Perspektive entwickelt.

Statistische Daten

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Jugendamt in Obhut genommen. Davon wurden 167 in den Clearingeinrichtungen untergebracht, **33 bei Verwandten**. Seit Eröffnung der Clearingeinrichtungen im Juli 2011 konnten insgesamt 390 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, davon 61 Mädchen, in den Clearingeinrichtungen gefördert werden.

Zum 31.12.2014 belegt das Jugendamt Bielefeld insgesamt 78 Clearingplätze (davon 2 Mädchen), davon wiederum 67 Plätze im Rahmen laufender Clearingverfahren und 11 Plätze als Anschlussmaßnahme nach § 34 SGB VIII / § 41 SGB VIII. Die übrigen Plätze werden von auswärtigen Jugendämtern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge belegt.

Darüber hinaus wurden in 2014 33 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei ihren Verwandten in Bielefeld in Obhut genommen.

Die Nationalitätenschwerpunkte veränderten sich im Vergleich der Jahre teilweise deutlich. Von 2011 bis 2013 waren dabei die Hauptherkunftsländer Afghanistan (40), Irak (36), Bangladesch (32) und Syrien (18); in 2014 Irak (25), Syrien (20), Albanien (15), Marokko (11), Guinea (10) und aus Afghanistan kamen nur 6 Minderjährige.

7. Schulbesuch

Sobald Flüchtlingskinder einer Gemeinde zugewiesen bzw. dort gemeldet sind, unterliegen sie der Schulpflicht und haben in Bielefeld Anspruch auf einen Kindergartenplatz und Offene Ganztagsbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Hier bestehen keine Sonderregelungen.

Alle aus dem Ausland zugereisten Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus (also aus anderen EU-Staaten und Drittstaaten), nehmen einen Beratungstermin zur Entwicklung eines Schulzuweisungsvorschlags im Kommunalen Integrationszentrum (KI) wahr. Das KI erarbeitet einen individuellen Zuweisungsvorschlag über den abschließend das Schulamt entscheidet.

Für neuzugewanderte schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Die Besuchsdauer der Vorbereitungsklassen ist auf maximal zwei Jahre zu begrenzen.

Neuzugewanderte Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen in Bielefeld vorrangig die Regelklassen der wohnortnächsten Schule. Nur in begründeten Fällen besuchen Kinder im Grundschulalter eine internationale Klasse bzw. Vorbereitungsklasse. Internationale Klassen gibt es an der Hellingskampschule (seit 2009) sowie an der Frölenbergschule (seit 2014), in deren Einzugsbereichen ein Übergangshaus und eine Flüchtlingsunterkunft liegt und an der Bückardtschule (seit 2013), um die wohnortnahe Beschulung in Bielefeld-Mitte sicherzustellen.

Auch in der Sekundarstufe I sollen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sofort einer Regelklasse zugewiesen werden und nur bei unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen zunächst in sogenannten Auffang- /Vorbereitungsklassen beschult. Reichen die vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse noch nicht für die Mitarbeit in einer Regelklasse aus, werden die Kinder und Jugendlichen zunächst in sog. Auffang- und Vorbereitungsklassen beschult.

Der weitere schulische Bildungsverlauf nach dem Besuch der Auffang- und Vorbereitungsklassen und dem Übergang in eine Regelklasse, wird bisher nicht detailliert statistisch erfasst.

Im Jahr 2014 führte das KI 458 schulische Beratungen für Kinder und Jugendlichen durch:

Flüchtlinge: 55		Asylsuchende: 89		Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 31	
Irak	8	Armenien	6	Afghanistan	4
Mazedonien	1	Bosnien	10	Albanien	6
Pakistan	2	Irak	17	Eritrea	1
Serbien	2	Iran	1	Gambia	1
Sri Lanka	2	Kosovo	5	Irak	5
Syrien	40	Mazedonien	4	Kosovo	1
		Nigeria	3	Pakistan	1
		Russ. Föderation	13	Somalia	1
		Serbien	21	Sri Lanka	1
		Sri Lanka	1	Syrien	9
		Syrien	8	Tadschikistan	1
				Gesamt:	175

Grundschulen mit einer Internationalen Klasse: Hellingkamp-, Bückardt-, Frölenbergschule

Schulen mit Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen

Hauptschulen: Baumheide, Brodhagenschule, Jöllenbeck, Marktschule

Realschulen: Brackwede, Luisenschule

Gesamtschule: Rosenhöhe

Das bestehende Angebot muss dringend in der Sekundarstufe I ausgeweitet werden. Z. Z. sind ca. 50 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste (Stand 12.01.2015).

Ergänzende kommunale Angebote und Förderung

Seiteneinsteigerinnen bzw. Seiteneinsteiger benötigen als besondere Schülergruppe ein Höchstmaß an Unterstützung, individueller Förderung und Begleitung in kleinen Lerngruppen. Vor allem die intensive Förderung in der Anfangsphase der schulischen Integration begünstigt eine erfolgreiche Bildungsbiographie und bzw. ermöglicht diese erst. Um professionell und flexibel auf neuzugewanderte Kinder und Jugendliche eingehen zu können bedarf es schulischer Aufnahmekapazitäten (Räumlichkeiten, Ausstattung, Lernmittel) und personeller Ressourcen, der Qualifizierung der Lehrkräfte sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte. Alle Schulformen müssen sich der gesellschaftlichen Integrationsaufgabe stellen, Vorbereitungsklassen bzw. Internationale Förderklassen einrichten und Seiteneinsteigerinnen- bzw. Seiteneinsteiger in Regelklassen integrieren. Daran muss fortlaufend gearbeitet werden.

Die spezielle Schülergruppe benötigt – auch wenn ein gewisser Sprachstand bereits erreicht ist – in nahezu allen Fällen additive individuelle Sprachförderung in der Bildungssprache, damit der Anschluss an das Niveau der Regelklasse gehalten werden und die Bildungspotenziale sich entwickeln können.

Die Stadt Bielefeld gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel städtische Zuschüsse für schulische Integrationshilfen, die das Kommunale Integrationszentrum auf Basis von Richtlinien vergibt. Sie kommen schulischen Seiteneinsteigerinnen bzw. Seiteneinsteigern ohne allgemeinen Schulabschluss der Sekundarstufe I zu Gute, die eine Regelklasse besuchen und weniger als ein Jahr eine deutsche Schule besuchen: Fachkräfte unterstützen in Kleingruppen von maximal 3 Schülerinnen bzw. Schülern in den Schulen insbesondere individuell den Erwerb der Bildungssprache. 2014 wurden insgesamt 379 Schülerinnen und Schüler an 58 Schulen unterstützt. 2013 nahmen bis zur Jahresmitte 154 und in der zweiten Jahreshälfte 167 Schülerinnen und Schüler teil. Die Stadt unterstützt zudem ergänzende schulische Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, die sprachlichen Kompetenzen zu stärken (im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 47 Projekte bzw. Maßnahmen an 33 Bielefelder Schulen).

Jugendliche

Im Jugendbereich koordiniert die REGE mbH mit dem Kommunalen Integrationszentrum die Aufnahme junger Flüchtlinge. Angeboten werden Erstgespräche, ggf. mit Familien und Dolmetschern, Vermittlung in passende Schulklassen und mögliche Ausweichangebote, Einzelberatung, Coaching sowie die Begleitung zu Terminen. Parallel koordiniert die REGE mbH die Besetzung der Internationalen Förderklassen am Berufskolleg Tor 6 und organisiert zusätzliche Förderangebote. In 2014 kamen 496 Jugendliche in die offene Beratungsstelle der REGE, 95% hatten einen Migrationshintergrund, davon waren 50% Flüchtlinge.

Am Berufskolleg Tor 6 werden aktuell 116 Schülerinnen und Schüler in 7 Internationalen Förderklassen mit unterschiedlichem Sprach- und Bildungsniveau beschult. Die Klassen sind voll besetzt.

Durch steigende Flüchtlingszahlen und die Aussetzung der ausländerrechtlichen Umverteilung von volljährig werdenden minderjährigen Flüchtlingen in andere Kommunen steigt die Zahl der berufsschulpflichtigen schulischen Seiteneinsteiger in Bielefeld kontinuierlich an. Im Dezember 2014 waren alle rd. 100 Schulplätze im Berufskolleg am Tor 6 belegt und eine **Erhöhung der Platzzahl für ca. 90 unversorgte Jugendliche** auf der Warteliste des Jugendhauses war aus räumlichen Gründen nicht möglich. Zudem verfügt die Verwaltung nicht kurzfristig über finanzielle Mittel zur kommunalen Mitfinanzierung eines fast zu verdoppelnden Platzangebots im Berufskolleg am Tor 6.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Detmold und mit Zustimmung der Stadt Bielefeld richten deshalb zum 01.02.2015 nun sehr kurzfristig auch alle sechs städt. Berufskollegs je eine IK ein. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg am Tor 6 in Form von Übernahme von Schülerinnen und Schülern und Fortbildung von Lehrkräften.

Ziel ist es, allen Jugendlichen eine angemessene und nahtlose Förderung zu ermöglichen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Schulen wie auch Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit hohe Belastungen der Flüchtlingsfamilien bzw. der Flüchtlingskinder/-jugendlichen - im Zusammenhang mit im Herkunftsland Erlebtem, Fluchterfahrungen und durch den engen Kontakt zu Verwandten, Freunden in der Heimat – und deren Folgewirkungen wahrnehmen. **Hier fehlen bisher Erfahrungen und Wissen der pädagogischen Kräfte für einen adäquaten Umgang damit!** Das KI plant z. Z. entsprechende Fortbildungsangebote.

8. Sprachförderung

Nur Personen mit bereits dauerhafter Aufenthaltsperspektive, wie Asylberechtigte bzw. mit zuerkanntem Flüchtlingsstatus sowie Kontingentflüchtlinge (aktuell v. a. Angehörige religiöser Minderheiten aus Syrien, die im Rahmen eines begrenzten Kontingents übernommen werden) (§23 Aufenthaltsgesetz) können an Integrationskursen teilnehmen. Die Zahl der Integrationskurse und –teilnehmenden ist in Bielefeld in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Kritisch wird die Lage bei den zur Verfügung stehenden Lehrkräften, während die Kursfinanzierung bis soweit unproblematisch ist.

Geduldete und Asylbewerber haben bislang keinen Zugang zu den Integrationskursen. Hier gibt es jedoch Tendenzen (Gesetzentwürfe der Bundesregierung und des Bundesrates), die Veränderungen vorsehen. Inhaltlich liegen diese jedoch noch weit auseinander (Aufenthaltsdauer und weitere Kriterien).

Soweit berufsschulpflichtige Jugendliche mit langfristiger Aufenthaltsperspektive nicht zeitnah in Auffangklassen aufgenommen werden können, lässt das Bundesamt sie ausnahmsweise zu Integrationskursen (insbesondere Jugendkurse) zu. Generell ist hier jedoch das Land im Rahmen der Berufsschulpflicht gefordert und der Integrationskursbesuch pädagogisch nur eine Notlösung. Voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2015 beginnt ein spezieller Jugendintegrationskurs mit eigentlich noch berufsschulpflichtigen Jugendlichen.

9. Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylbewerber und Inhaber einer Duldung dürfen nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet eine Beschäftigung aufnehmen (geänderte Rechtslage seit 06.11.2014). In Bielefeld erfüllen 293 der insgesamt 431 Asylsuchenden (Erstanträge) diese Voraussetzung und 371 der insgesamt 373 geduldeten, volljährigen Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Asylfolgeantragsteller).

Es ist jedoch eine Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit obligatorisch, d. h. eine Prüfung allgemeiner nachteiliger Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, der Arbeitsbedingungen und ob bevorrechtigte Bewerber, dieses sind Deutsche, diesen gleichgestellte Ausländer, und EU-Bürger für die angestrebte Tätigkeit in Betracht kommen.

Die Vorrangprüfung entfällt nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten. Allerdings ist laut Arbeitsagentur Bielefeld die Beschäftigung bei Zeit- und Leiharbeitsfirmen bis zum Ende des 48. Monats ausgeschlossen.

Ohne Vorrangprüfung haben Flüchtlinge Zugang zum Bundesfreiwilligendienst, zum Freiwilligen Sozialen Jahr (z.B. Betheljahr), zu Praktika im Rahmen einer (Hoch-) Schulausbildung oder EU- geförderten Programmen, zu Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

Möglich ist auch die Beschäftigung von Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten und Verschwägerten ersten Grades eines Arbeitgebers in dessen Betrieb, wenn der Arbeitgeber mit diesen in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Hochqualifizierte, Forscher u.a. haben ebenfalls Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosenquote bei Duldungsinhabern und Asylbewerbern ist nicht bekannt.

REGE mbH, Kommunale Arbeitsförderung

Bereits 2007 führte die REGE mbH für die Stadt Bielefeld erfolgreich ein kommunal finanziertes Vermittlungsprojekt für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge durch und koordiniert seit 2008 im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ den Netzwerkverbund „alpha – Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (aktuell in der 2. Förderphase unter dem Namen „alpha OWL“).

Bleibeberechtigte Flüchtlinge, Asylbewerber/innen, Menschen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen werden individuell bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Kooperationspartner sind in Bielefeld die Träger DRK KV Bielefeld e.V. und Diakonie-Verband Brackwede. Die Themenschwerpunkte sind Beratung, Bewerbungcoaching mit der Möglichkeit von individuell abgestimmten berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung.

Als Regieträger für die ESF-BAMF-Sprachkurse in Bielefeld und im Kreis Gütersloh übernimmt die REGE mbH als projektübergreifende Schnittstelle auch die Zuweisung und Begleitung der Teilnehmenden aus dem Bleiberechtsprogramm in das ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung. Dies ermöglicht neben einer effektiven Überleitung von einem Projekt ins andere eine kompetente Beratungs- und Förderleistung „aus einer Hand“. Priorisiertes Ziel des Netzwerks ist die Vermittlung der Menschen in Arbeit und Beschäftigung.

Parallel werden Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung sowie Arbeitsmarktakteure für die Belange der Zielgruppe sensibilisiert um die Chancen der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern.

Im Projektzeitraum 01.10.2010 bis einschl. November 2014 erreichten die Angebote von „alpha OWL“ 826 Flüchtlinge, davon wurden 126 Menschen in Arbeit, Ausbildung schulische Bildung oder Qualifizierung vermittelt (Vermittlungsquote 15,2%).

Um die Zielgruppe noch frühzeitiger als im Bleiberechts- Programm festgeschrieben an den hiesigen Arbeitsmarkt heranzuführen zu können, beantragte die REGE mbH im November 2014 Projektförderung im Rahmen des Asyl-, Migration und Integrationsfonds (AMIF) unter Federführung des BAMF: „Frühe Integration“ richtet sich bereits an Asylsuchende, die erst wenige Wochen/ Monate in Deutschland sind und perspektivisch längerfristig hier bleiben. Sie sollen ein Sofortangebot zur frühzeitigen Teilhabe und Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt erhalten.

Die REGE mbH konzipiert aktuell ein **Folgeprojekt** für Bleibeberechtigte, um die erfolgreich gewachsenen Strukturen von „alpha OWL“ auch in der neuen ESF-Förderphase fortsetzen und weiterentwickeln zu können.

10. Perspektiven und Handlungsbedarf

Die Entwicklungen und Prognosen lassen weiterhin steigende Flüchtlingszahlen erwarten. Damit alle Seiten profitieren und keine wertvolle Zeit verloren geht, muss sich Bielefeld entsprechend vorbereiten um durch abgestimmtes und rasches Reagieren der beteiligten Akteure die **Folgen einer „Nicht-Integration“ zu vermeiden**.

Mit den Neuzuwanderinnen bzw. –zuwanderern, sofern möglich auch mit den jeweiligen (ethnischen) Organisationen, sollten Perspektiven und Wege für eine zügige Integration erarbeitet und dabei die Lebensbereiche (insbes. Wohnen, frühkindliche Förderung, Erziehung und Bildung, Schule, Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, die gesundheitliche/ psychosoziale Versorgung) **ganzheitlich** in den Blick genommen werden.

➤ **Abgestimmte Konzepte und gemeinsames Handeln**

Auf kommunaler Ebene müssen die jeweiligen **Zuständigkeiten, Schnittstellen und Aktionsspielräume** noch **transparenter** sein und das Handeln auf Basis der vorstehenden Anmerkungen für alle verbindlich abgestimmt werden. Infolge des **Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses** (08.04.2014), einen „**Runden Tisch Flüchtlinge**“ unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen einzurichten, wurde zunächst ein Arbeitskreis der Fachleute initiiert. Die Flüchtlingshilfeorganisationen sind eingebunden. Hier müsste das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Beschlusses abgestimmt werden.

➤ **Potenziale und Ressourcen**

Migration ist kein schneller, einfacher Übergang, sondern ein komplexer, meist länger andauernder Prozess. Er kann effektiver beeinflusst werden, wenn es gelingt, zu einer **ressourcenorientierten** Zusammenarbeit zu gelangen und den Prozess als Bewältigung von Übergängen einzuordnen.

Ressourcenorientiert betrachtet ist Auswanderung ein Schritt zur Problembewältigung. Primär dokumentiert sie die Bereitschaft, sich auf das Neue einzulassen und ist in der Regel ein aktiver Handlungsschritt, um aus einer Situation der Not und der Stagnation auszubrechen. Hier liegen auch die Kräfte der Familien in Übergangssituationen, die positiv einbezogen werden können und müssen.

Obwohl durchaus Probleme vorhanden sind, zeigen Untersuchungen, dass **Migrantenfamilien** dank interner Kohäsion und Solidarität für die Lebensbewältigung über **besondere Potenziale** verfügen.

➤ **Zugang zu Arbeit und Qualifizierung**

Die Erkenntnis, dass ein Großteil der Flüchtlinge längerfristig hier lebt, wie auch der Fach-/Arbeitskräftemangel, bewirken, dass die jahrzehntelangen Zugangsbarrieren für Flüchtlinge zu Arbeit/Qualifizierung überdacht bzw. gelockert werden (u.a. Ende 2014 - Verkürzung der Wartefrist). Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerberinnen bzw. –bewerber) und Duldung können nunmehr deutlich früher am **Arbeitsmarkt** teilhaben. Künftig sind sie faktisch von Beginn an von den Arbeitsagenturen zu betreuen, zu beraten und zu vermitteln.

Hier kommt es auf **abgestimmtes** Handeln der zuständigen Stellen in der Stadt an: Die **Beratung** sollte schon gezielt darauf hinwirken, dass sich Personen mit Gestattung und Duldung frühzeitig bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend bzw. arbeitslos melden, um entsprechende Beratungs- und Förderinstrumente in Anspruch nehmen zu können. (Eine Förderung durch das Jobcenter ist auch künftig ausgeschlossen, da sie auch weiterhin dem AsylbLG unterliegen).

Da Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung künftig faktisch von Beginn ihres Aufenthalts an dem Arbeitsmarkt auch rechtlich zur Verfügung stehen, besteht Anspruch auf Beratung und Vermittlung - im Rahmen des Ermessens - auch auf etliche Förderinstrumente

des SGB III. Der Hinweis im Aufenthaltspapier „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ bedeutet praktisch: Findet der Flüchtling einen geeigneten Job, wird eine Arbeitserlaubnis erteilt.

Vor allem ist es sinnvoll die **ersten drei Monate**, in denen weiterhin kein Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, **von Beratungs-/ Betreuungsdiensten und Arbeitsagentur zu nutzen**, um die **individuellen Kompetenzen zu analysieren** und um **mögliche ausländische Abschlüsse anerkennen zu lassen** und andere **vorbereitende Unterstützungsinstrumente zu aktivieren**. Bielefeld verfügt über eine gute Infrastruktur mit fundierter Erfahrung um diese Thematik aktiv angehen zu können. Bezogen auf die Kompetenzanalyse existieren bereits andernorts Modelleinrichtungen der Arbeitsagentur. In Bielefeld könnte Vergleichbares aufgebaut werden.

Hinsichtlich der **Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche** bedarf es gezielter Beratung und flankierender Maßnahmen wie u. a. berufsbezogene Sprachkurse. Auch hierfür müsste ein engmaschiges, **verbindliches Netzwerk** mit Beteiligung der Kammern/Arbeitsagentur, die aktuell bereits Interesse an diesen Bemühungen signalisieren, aufgebaut werden.

➤ **Sprachförderung**

Eine erhebliche Barriere ist auch künftig dass Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung von der Teilnahme an den regulären Integrationskursen ausgeschlossen sind. Die frühzeitige Teilhabe, für die Sprache ein entscheidender Faktor ist, wird dadurch massiv eingeschränkt. Praktikabel ist alternativ die Teilnahme an EU/BAMF-geförderten, berufsbezogenen Sprachkursen. Personen mit Gestattung und Duldung können teilnehmen wenn sie mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang haben und in Netzwerke „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ (s. o. alpha-Projekt der REGE mbH) eingebunden sind. Es steht zu hoffen, dass dieses wichtige Angebot in Bielefeld fortgeführt werden kann.

Zugleich sollte überlegt werden, welche **weiteren Maßnahmen/Angebote durch andere Mittel** und durch **Spenden/Sponsoring** sowie mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements **entwickelt werden** können, um die Zugangsbarrieren zu Integrationskursen zu kompensieren.

➤ **Stärkung des familiären Zusammenlebens**

Die **Familie** ist für eine erfolgreiche Integration **von entscheidender Bedeutung**. Wichtig ist die Stärkung des familiären Zusammenlebens in der Migration.

Ein Ansatzpunkt ist deshalb die **Kindererziehung**, die auch in Migrantenfamilien keine Nebensache ist. Im Gegenteil, sie ist eine der zentralen Sorgen von Migranteneltern. Die Kindererziehung im ungewohnten Umfeld beschäftigt die Familien unterschiedlicher sozialer Schichten gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlicher Prägung.

Bei der Planung von **Beratungs- und Unterstützungsangeboten** sollte dann im Sinne des **Empowerments** auf die vorhandenen Ressourcen dieser Zielgruppe geachtet werden um Selbstverantwortung und Integrationsleistung zu stärken. Mögliche konkrete Maßnahmen u. a.

- Informationen/Angebote zu Themen wie **Schwangerschaft und Geburt/ Gesundheitsvorsorge**. Die neuankommenden Familien haben über den engeren Familienkreis hinaus wenig Kontakt. Ortsnahe Angebote in der Muttersprache, Informationen zu Gesundheit, Ernährung, Bewegung wären hilfreich. Hier könnten Erfahrungen/Potenziale des Gesundheitsprojekts „Mit Migranten Für Migranten“ einbezogen werden.
- **Elternangebote wie Elternkurs „Deutsch“ und Einführung in das Schulsystem** zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule (Kursträger wie z. B. Verein BiBis, verfügen über langjährige Erfahrungen). Möglich wären zudem evtl. Kooperationen mit dem Namu oder dem Bauernhausmuseum Bielefeld, Angebote von Aktivitäten, wie Sommerferienaktionen für Eltern und die Entdeckung von verschiedenen Orten, Bibliotheken etc..
- Angebote und **Patenprojekte** für Familien mit Kindern im Schulalter mit einheimischen Familien und Einzelpersonen könnten entwickelt werden: etwa Schulprojekte Z. B. Neuzugewanderte Kinder bzw. hier geborene Kinder aus Flüchtlingsfamilien (Kinder und

Eltern der gleichen Schule) bekommen die Möglichkeit, bei einer Familie ein- oder zweimal in der Woche „Gast“ zu sein.

- Regelmäßige **Treffen der Akteure** (v. a. Lehrer, Leitungen der Kitas, Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter, Beratungskräfte): Erfahrungen werden ausgetauscht, Probleme erörtert, Handlungsbedarf benannt, Hilfen abgestimmt. Die Verwaltung informiert die Akteure über Entwicklungen und begleitet und berät.

➤ **Frauenspezifische Aspekte berücksichtigen**

Da frauenspezifische Fluchtgründe und -erfahrungen oft weder thematisiert noch deren körperliche und seelische Folgen adäquat behandelt werden (können) wäre es wichtig, gemeinsam von den Fachstellen und Flüchtlingsvertreterinnen bzw. -vertretern Angebote zu entwickeln und Ressourcen dafür bereitzustellen.

➤ **Kultur- und Sportangebote**

Im Kultur- und Sportbereich bieten sich hervorragende Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in Projekte einzubinden, die ihnen Ablenkung, Begegnungen, neue Erfahrungen und Erfolgserlebnisse vermitteln. Erste Vorschläge/Überlegungen, z. B. für ein Musikprojekte, das sich mit vergleichsweise geringem Aufwand und Engagement realisieren ließen, existieren bereits. Angebote solcher Art kämen auch für Erwachsene in Betracht.

➤ **Bürgerschaftliches Engagement**

Die erschreckenden Medienberichte lösen in der Bevölkerung Betroffenheit und Hilfsbereitschaft aus. Unzählige Menschen aller Nationalitäten und Gruppen bieten ihre Hilfe an. Hier gilt es, **das große und wichtige Potenzial sinnvoll einzusetzen** und in das neu entwickelte städtische Konzept einzubinden..

Grundsätzlich sollte bei allen Überlegungen das **Ziel** verfolgt werden, die Mehrheitsgesellschaft, **alle Bielefelderinnen und Bielefelder, einzubeziehen, sie über aktuelle Entwicklungen zu informieren um Akzeptanz wie auch aktiven Einsatz zu erreichen.**

➤ **Infrastruktur**

Für die unabweisbar erforderliche „Flüchtlingsarbeit“ im o.g. breiten Aufgabenspektrum ist eine **adäquate Infrastruktur** notwendig, die auch **weiterentwickelt** wird um Orientierung, Integration in Bildungssysteme und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wie auch eine adäquate gesundheitliche Versorgung zu erreichen (s. hierzu auch Bielefelder Integrationskonzept, Handlungsfeld „Behörden, öffentliche Institutionen und Träger“).